

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 24. Mai 2024, 09.30 Uhr**, im Amtsgericht Lampertheim, Bürstädter Str. 1, Raum A 05, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Viernheim Blatt 18740**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 515/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Viernheim	3	1030	Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 56	1575

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 gekennzeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss rechts nebst Kellerraum.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 18724 bis 18750).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte wird auf die Bewilligung vom 26.07.2006 (UR-Nr. Wohnungseigentum Baugenossenschaft Viernheim eG, Viernheim) Bezug genommen.

Bei Anlegung dieses Blattes von Blatt 15663 hierher übertragen und eingetragen am 10.08.2006.

2/zu 1:

Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Carport im Sondernutzungsplan bezeichnet mit CP 4 und dem Carport im Sondernutzungsplan bezeichnet mit CP 5; gemäß Bewilligung vom 28.11.2016 /UR-Nr. 1152/2016 H Notar Willy Hederich, Viernheim) eingetragen am 08.12.2016.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.01.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 200.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung (4 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Kellerraum, 2 Carports) in einem 4 1/2 geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit insg. ca 12 Wohneinheiten (in diesem Eingang: Hausnr. 56); Baujahr geschätzt 1960; Wohn-/Nutzfläche ca 80,83 qm; Massivbauweise; Satteldach; Baulast ohne Einfluß auf Wertermittlung; nur Außenbesichtigung.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bei Geboten verheirateter ausländischer Staatsangehöriger kann es sich empfehlen in Ausfertigung die Urkunde mit der Rechtswahl, einen Ehevertrag oder sonstigen geeigneten Nachweis zum bestehenden Güterrecht dem Gericht bei Abgabe des Gebotes nachzuweisen, um einer Zurückweisung des Gebots wegen unrichtigem Erwerbsverhältnis aufgrund güterrechtlicher Besonderheiten zu begegnen.

Es ist damit zu rechnen, daß zur Prüfung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates vom 27.05.2002 ein separat anzusetzender Zuschlagsverkündungstermin anberaumt werden kann.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **022082401116**.

Jakob  
Rechtspfleger